

5.0 Zusammenfassung Umweltbericht

Die Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes dienen der Entwicklung und Bereitstellung von baureifen Grundstücken. Die laut Planung vorgesehene Bebauung passt sich in der Bauweise der örtlichen Lage von Süsterseel an. Von der geplanten Bebauung werden 2,7892 ha intensiv genutzte Ackerfläche ohne besondere Vielfalt in der landschaftlichen Ausstattung in Anspruch genommen.

Das Vorhaben berührt die Umweltbelange und führt nach Gesetzeslage zu Eingriffen in Natur und Landschaft.

Die Betrachtung der Umweltbelange kommt zu dem Ergebnis, dass die Auswirkungen auf die relevanten Schutzgüter nicht übermäßig gravierend und erheblich sind, in Relation zur Ausgangssituation. Zur Minderung und Kompensation der Eingriffswirkungen sind die zu den jeweiligen Schutzgütern benannten Maßnahmen zu berücksichtigen.

Im Landschaftspflegefachbereich und der Stellungnahme zum Artenschutz werden die ökologischen und landschaftsästhetischen Maßnahmen konkret dargestellt.

So ist der abzutragende Boden mit hoher natürlicher Fruchtbarkeit einer geeigneten, angemessenen Wiederverwendung zu zuführen. Die Bodenverhältnisse erfordern aufgrund empfindlicher Schluffe einen sachgerechten Umgang in der jeweiligen Bausituation.

Die benannten ökologisch und landschaftsästhetisch wirksamen Maßnahmen auf den öffentlichen Grünflächen dienen der Eingriffskompensation, der Einbindung und Anreicherung der Landschaft mit dem Ziel den Ortsrand von Süsterseel neu zu entwickeln.

Die Veränderung und Auflösung der Ackerflächen beeinflussen auch den potentiellen Lebensraum von schützenswerten Arten der Fauna, insbesondere Bodenbrüter. Um Beeinträchtigungen für die Fauna zu vermeiden, sind mit konkreten Baubeginn die Flächen zu untersuchen und Präventionsmaßnahmen vorzunehmen.

Zur Vermeidung von Wasserschäden und Abschwemmungen sind Maßnahmen zur Abflussregulation von möglichen hohen Niederschlagsmengen über ein Grabensystem umzusetzen. Die im Umweltbericht genannten Maßnahmen führen zum Ausgleich der Umweltauswirkungen, so dass nach Realisierung des Baugebietes im Ganzen keine wesentlichen erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu erwarten sind.

Aufgestellt, Geilenkirchen, den

17.04.2015

H. Schollmeyer, Landschaftsarchitekt AK NW
